Bergischer Naturschutzverein e.V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland

Anerkannt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.

RBN

Herrn

Bürgermeister Johannes Mans hier Haupt- und Finanzausschuss

Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Kathi Hentzschel Geschäftsführerin Krankenhausstr. 5 42477 Radevormwald Tel. 02195 3388

20.05.2019

Bürgerantrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2019

Thema: Schotterflächen statt Garten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mans,

nach § 24 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung Radevormwald stellt der RBN - hier vertreten durch Kathi Hentzschel vom Ortsverband Radevormwald - folgenden **Bürgerantrag** mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

Der Stadtrat möge auf der Basis von § 9 des Bundesbaugesetzes beschließen, in zukünftigen neu aufzustellenden Bebauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil den Bauherren darzulegen, dass die über die Grundflächenzahl hinausgehenden Flächenanteile nicht versiegelt werden dürfen, sondern als Grünfläche zu gestalten sind.

Steinschüttungen sind massive Versiegelungen im Sinne von (in der Fläche limitierten) Nebenanlagen und als solche anzeigepflichtig. Als Ausnahme können sie - etwa in Vorgärten - gestattet werden, müssen aber ausgeglichen werden durch doppelt so große Flächen in Form von Dach- oder Fassadenbegrünungen.

Begründung

Bundesweit ist leider zu beobachten, dass vor Gebäuden jeglicher Nutzung – d.h. bei Ein- und Mehrfamilienhäusern, Verwaltungsgebäuden, selbst in Gewerbegebieten – kaum noch Anpflanzungen vorgenommen werden. Diese Entwicklung steht sehr häufig im Widerspruch zu den textlichen Festsetzungen des B-Plans und der BauNVO.

Konten:
VR Bank Bergisch Gladbach
BIC GENODED1PAF IBAN DE06 3706 2600 0401 2210 26
Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33 IBAN DE39 3705 0299 0326 0065 26
Internet www.bergischer-naturschutzverein.de

Konten des Ortsverbands:
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen.
BIC WELADED1RVW IBAN DE38 3405 1350 0000 2010 04
Spendenkonto NUR e.V. Volksbank Oberberg
BIC GENODED1WIL IBAN DE20 3846 2135 3003 2230 18
Internet www.naturschutz-in-radevormwald.de

Die Vorgaben der Gesetzgebung haben selbstverständlich triftige Gründe. Mindest-Grünflächen in Baugebieten sind unerlässlich,

- um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, denn nur der unversiegelte Boden kann Regenwasser aufnehmen, speichern, filtern und versickern, um es schließlich dem Grundwasser zuzuführen.
- **ein Minimum an eigener Sauerstoffversorgung zu gewährleisten**, denn nur Pflanzen können uns Sauerstoff liefern! Man möchte ländlich wohnen, weil die Luft einfach besser ist.
- Überhitzung, Trockenheit, Staub, Lärm zu minimieren, die uns in zunehmend heißen Sommern das Leben zur Qual machen, während bepflanzte Gartenflächen sich geradezu als Wohltat erweisen.
- das Bodenleben zu erhalten, denn in zwei Händen voll gesunder Gartenerde leben mehr Kleinund Kleinstlebewesen als Menschen auf der Erde sind. Sie sind die unterste Grundlage allen
 Lebens auf der Erde. Unter Gebäuden und Versiegelungen sterben sie sehr schnell ab, unter Folie
 und Steinen nach und nach, unter Verbundsteinpflaster im Kies/Sandbett erhalten sie sich
 wenigstens teilweise.
- durch vielfältige Bepflanzung dem Artensterben entgegenzuwirken, indem sie der Kleintierwelt (Vögeln, Fledermäusen, Insekten) Lebensraum bieten, den sie in der strukturlosen Agrarlandschaft (Riesenflächen ohne Hecken und Raine, Düngung, Pestizide) fast nicht mehr finden.

Angesichts des dramatischen Rückgangs insbesondere in der Vogel- und Insektenwelt, nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch in den Siedlungsbereichen, bedarf es dringlichst des Gegensteuerns. So wie in Bebauungsplänen in den textlichen Festsetzungen vielerorts vorgegeben ist, wie viele Bäume auf wie viel Quadratmetern zu pflanzen sind, sollte auch festgelegt werden, dass auf keinen Fall der ökologische Wert der Ziergärten rund um die Gebäude weiter gemindert werden darf. In dem Zusammenhang wird mancherorts bereits in Außengebieten eine Rücknahme der Grundflächenzahl nach § 16 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf 0,3 praktiziert.

Das Argument Pflegeleichtigkeit ist durch Erfahrung längst wiederlegt. Jedem Gärtner sind diese Flächen ein Gräuel: die Gehölze haben keine echte Entwicklungs- oder Überlebenschance, zwischen den Steinen sammelt sich Unrat und Dreck, in letzterem wachsen sogar aus angewehtem Samen einige unverwüstliche Pflanzen. Wer will da jäten oder Ordnung machen? Die Pflegearbeiten sind allein schon durch den holperigen Untergrund eine Zumutung und letztlich Mehraufwand statt der erhofften Erleichterung.

Mit freundlichem Gruß

per E-Mail ohne Unterschrift

Kathi Hentzschel
Geschäftsführerin des
RBN Ortsverbands Radevormwald

